# **Niederschrift**



über eine

$\times$	öffentliche Sitzung	
	nichtöffentliche Sitzung	
des		
X	GEMEINDERATES der	Gemeinde Klettgau
	des folgenden Ausschu	sses:
am:	Dienstag, 23. Mai 2023	
in:	Erzingen, Sitzungssaal	des Rathauses
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder:

16

(Normalzahl: 18 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

GR Stefan Bastians GR Jürgen Spitznagel Abwesenheitsgrund:

entschuldigt entschuldigt

Protokollführerin:

**Urkundspersonen:** 

**Sonstige Teilnehmende:** 

Nora Schilling

GR Gaby Gäng GR Joachim Grießer zu TOP 3 Frau Wirsching, zu TOP 4 Herr Gerold Müller, zu TOP 5 Frau Wimmer-Kornmann, Andreas Merk, Thomas Metzger, Holger Schulz, Stefan Zölle, Diana Hessels

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 17.05.2023

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,

b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,

c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß § 18 GemÖ pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,

d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



Gemeindeverwaltung Klettgau Postfach 1180 D-79766 Klettgau

An die Mitglieder des Gemeinderates von Klettgau

Telefon-Durchwahl

07742/935-102

Bearbeitet von

Thomas Metzger

Amt/Rathaus

Hauptamt/Rathaus Erzingen

F-Mail

metzger@klettgau.de

Datum

11.05.2023

#### **EINLADUNG**

zu der am <u>Dienstag</u>, 23. Mai 2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.



#### <u>Tagesordnung (öffentlicher Teil):</u>

- Frageviertelstunde
- 2. Bauanträge<sup>1</sup>
- 3. Überprüfung der Verwaltungsgebühren und Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)
- 4. Neubaugebiet Wetteäcker II in Klettgau-Erzingen Möglichkeiten und Chancen einer Bebauung durch die Gemeinde als Bauherr Information und Beratung zur möglichen Vorgehensweise
- Bebauungsplanänderung "Hinterm-Schlegel" Ortsteil Grießen, Aufstellungsbeschluss und Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau
- 7. Medizinisches Versorgungszentrum im Rathaus Grießen; Arbeitsvergaben
- 8. Bekanntgaben



# Gemeindeverwaltung Klettgau

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr zusätzlich: Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr Mittwoch 14 – 18 Uhr oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22 Telefon +49 (0) 7742 935-0 Fax +49 (0) 7742 935-150

#### Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7 Telefon +49 (0) 7742 935-200 Fax +49 (0) 7742 935-250

> www.klettgau.de gemeinde@klettgau.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

23.05.2023 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

# **Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari spricht seine tiefe Anteilnahme im Trauerfall des kürzlich verstorbenen Gemeinderats Bernd Sautter aus. Herr Topcuogullari hebt insbesondere Herrn Sautters langjährige und äußerst engagierte Tätigkeit als Gemeinderat und Mitglied des Gutachterausschusses hervor.

Gemeinderat Herr Albrecht trägt einen Nachruf vor.

Es folgt eine Schweigeminute.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Herr Topcuogullari eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Es werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorgebracht.

# Behandlung des TOP 1:

- Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die einzelnen Schritte zur Änderung der Öffnungszeiten des Kindergartens Geißlingen in VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten) aussehen würden. Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass dieser Punkt heute im Gemeinderat behandelt werden soll. Nach der Besprechung im Gemeinderat soll anschließend entschieden werden, wie die weiteren Schritte aussehen sollen.
- Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die Kommunikationswege zwischen der Gemeinde und dem Kindergarten aussehen. Insbesondere erkundigt sie sich, ob es Protokolle zu Gesprächen zwischen der Kindergartenleitung und der Gemeinde gibt. Hauptamtsleiter Herr Metzger erklärt, dass die Wünsche der Eltern durch persönliche Gespräche, E-Mails und Anrufe von der Leitung des Kindergartens an die Gemeinde herangetragen werden. Protokolle werden nicht geführt.
  Die Bürgerin möchte wissen, wie die Wünsche der Eltern abgefragt werden. Herr Metzger informiert darüber, dass keine allgemeine Abfrage der Eltern stattfindet. Die Wünsche werden bei der Kindergartenleitung erfragt, welche in Kontakt zu den Eltern steht. Hierbei werden nicht nur die Wünsche der Eltern, sondern auch die der Kindergartenleitung und des Personals weitergereicht.
- Ein Bürger erkundigt sich, wann mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet "Wetteäcker II" gerechnet werden könne. Ortsbaumeister Holger Schulz informiert darüber, dass es nicht sicher gesagt werden könne, da eine externe Firma die Berechnungen erstellt. Er geht allerdings davon aus, dass die Betroffenen in ein paar Wochen mit dem Eingang der Abrechnung rechnen können.

Es werden keine weiteren Fragen vorgebracht.

23.05.2023 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

### OT Erzingen:

- Nutzungsänderung zum Kleingewerbe Friseursalon Gartenstraße 3, Flst.Nr. 161
- Nutzungsänderung der bestehenden Garage/Empfangshalle zu einer Einliegerwohnung Gartenstraße 51, Flst.Nr. 519

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

# **Behandlung des TOP 2:**

Die Baugesuche werden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgestellt.

# Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt beiden Baugesuchen uneingeschränkt und einstimmig zu.

23.05.2023 - zu TOP 3 - öffentlich

Überprüfung der Verwaltungsgebühren und Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)



Die jetzige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Klettgau mitsamt den dazugehörigen Gebührensätzen gilt seit Januar 2002. Im Grunde genommen wurden die damaligen Gebühren nur von DEM in EUR umgerechnet und auf gerade Beträge gerundet. Eine wirkliche Überprüfung der Gebührensätze fand damals nicht statt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, die Verwaltungsgebühren einer Überprüfung zu unterziehen. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeindeverwaltung für ihre Leistungen ein angemessenes Entgelt erhebt. Als Grundlage für den Gebührenbeschluss des Gemeinderats fordert neben der Rechtsprechung inzwischen auch der Landesgesetzgeber eine auf die örtliche Situation bezogene Gebührenkalkulation. Für diese Gebührenkalkulation sind spezielles Fachwissen und umfangreiche Berechnungen notwendig, damit der Gemeinderat auf einer rechtssicheren Grundlage seine Beschlüsse fassen kann. Hierfür hat die Gemeindeverwaltung mit der Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH zusammengearbeitet. Das Unternehmen war bereits in den Vorjahren im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Globalberechnung für die Anschlussbeiträge für die Gemeinde Klettgau tätig.

Mit dieser Sitzungsvorlage erhalten Sie den Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis. Weiterhin erhalten Sie die Gebührenkalkulationen mit den damit verbundenen Informationen und Hinweisen, die Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss sind. Eine Vertreterin von Heyder+Partner wird in der Sitzung anwesend sein, die Unterlagen erläutern und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

# Beschlussvorschlag:

Beschluss der vorliegenden Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis. Dabei macht sich der Gemeinderat den Inhalt der Gebührenkalkulation einschließlich der Erläuterungstexte zu Eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

# Behandlung des TOP 3:

Bürgermeister Topcuogullari begrüßt Frau Wirsching von der Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH in der Sitzung.

Frau Wirsching erläutert die neu kalkulierte Gebührenliste. Sie hebt hervor, dass die Gemeinde zur Änderung verpflichtet ist und der Gemeinderat die Änderungen nachvollziehen und anschließend beschließen muss.

Frau Wirsching erklärt, dass die Entscheidung über die Höhe der Gebührensätze allein im Ermessen der jeweiligen Kommune liegt (dezentrale Gebührenfestsetzung). Frau Wirsching informiert darüber, dass es drei zu beachtende Grundsätze bei der Gebührenbemessung gibt.

# 1. Äquivalenzprinzip

Frau Wirsching erläutert, dass der Gebührenmaßstab im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung stehen muss. So sollen für weniger komplexe Vorgänge eher niedrige Gebühren und für komplexe Vorgänge eher höhere Gebühren verlangt werden.

### 2. Kostendeckungsgebot

Frau Wirsching betont, dass die Gebühr die entstandenen Verwaltungskosten abdecken soll. Laut Frau Wirsching steht eine Gewinnmaximierung diesem Prinzip entgegen.

#### 3. Betriebswirtschaftliche Grundsätze

Frau Wirsching erklärt, dass es sich bei diesem Prinzip um die ansatzfähigen Kosten handelt. Diese sind Personalkosten, Sachkosten, kalkulatorische Kosten und Gemeinkostenanteile. Sie bilden laut Wirsching die Grundlage für die neue Gebührenkalkulation.

Frau Wirsching informiert weiter darüber, dass sie sich zur Erstellung des Gebührenverzeichnisses an der offiziellen Mustervorlage des Gemeindetags orientiert hat. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden Besonderheiten bei einzelnen Gebühren durchgesprochen und anschließend angepasst.

Frau Wirsching erklärt, dass die Gebühren der Gemeinde Klettgau in drei Gebührenarten aufgeteilt werden können.

# 1. Festbetragsgebühr

Hierbei handelt es sich um eine Einheitsgebühr. Es gibt keine Ermessensabwägungen.

# 2. Zeitgebühr

Der tatsächliche Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs ist zu beachten. Eine Zeiteinheit entspricht hierbei meist 15 Minuten.

#### 3. Wertgebühr

Hier wird sich am (Durchschnitts-) Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung orientiert.

Laut Frau Wirsching ist das Ziel der neuen Gebührenkalkulation insbesondere die Transparenz der Gebührenfestsetzung. Während die ursprüngliche Fassung einen eher großen Spielraum bei der Festsetzung der entsprechenden Gebühren bot, ist dies bei der neuen Gebührenkalkulation laut Frau Wirsching nicht mehr möglich.

Gemeinderätin Frau Hartmann erkundigt sich, ob nun die Zeiten für jeden Verwaltungsvorgang dokumentiert werden würden. Frau Wirsching verneint dies und erklärt, dass ein Großteil der Gebühren Festbetragsgebühren darstellen würde. Die Zeitgebühren wurden insbesondere aus Gründen der Transparenz eingeführt. Die Zeiten für einzelne Vorgänge

würden hierbei nicht explizit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dokumentiert werden.

Gemeinderat Herr Brack erkundigt sich, ob einige Parameter zur Berechnung der einzelnen Gebühren mit anderen Kommunen verglichen wurden. Frau Wirsching bejaht dies. Sie habe die Daten vieler Kommunen vorliegen und kann bestätigen, dass sich die Parameter der Gemeindeverwaltung nicht sonderlich von denen anderer Kommunen unterscheiden. Bürgermeister Topcuogullari betont, dass insbesondere bei der Bearbeitungszeit keine Ausreißer feststellbar waren.

# Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage formulierten und vom Bürgermeister nochmals verlesenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### 23.05.2023 - zu TOP 4 - öffentlich

Neubaugebiet Wetteäcker II in Klettgau-Erzingen Möglichkeiten und Chancen einer Bebauung durch die Gemeinde als Bauherr – Information und Beratung zur möglichen Vorgehensweise



Inzwischen ist das Baugebiet Wetteäcker II im Ortsteil Erzingen umfassend erschlossen. Die Berechnung der Erschließungsbeiträge und die Kalkulation der Bauplatzpreise befindet sich in der endgültigen Bearbeitung durch das dafür spezialisierte Büro Heyder und Partner und ist damit auf der Zielgeraden.

Das Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in einer qualitativ hochwertigen Umgebung mit sozialen und klimagerechten Rahmenbedingungen wird politisch gefordert und unterstützt.

Die Gemeinde muss sich als Eigentümerin verschiedener Flächen im Neubaugebiet Wetteäcker II Gedanken machen, wie eine Bebauung der Grundstücke sichergestellt werden kann, welche diesem Ziel entspricht.

Dazu sind Gespräche mit dem ehemaligen Vorsitzenden der Architektenkammer der Kammergruppe Waldshut, Gerold Müller, geführt worden, der in der Sitzung auch anwesend sein wird. Er wird einen Überblick über die Chancen und Möglichkeiten der Schaffung von (sozialem) Wohnraum geben und erläutern, welche weiteren Vorgehensweisen zum Ziel führen können.

# Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung mündlich formulieren.

# Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Topcuogullari begrüßt den ehemaligen Vorsitzenden der Architektenkammer der Kammergruppe Waldshut, Herrn Gerold Müller, in der Sitzung.

Herr Müller informiert darüber, dass die Gemeinde darüber nachdenkt selbst Bauherrin auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Neubaugebiet "Wetteäcker II" zu werden. Dies habe laut Herrn Müller die Konsequenz, dass die Vergabevorschriften eingehalten werden müssten. Herr Müller erklärt, dass sich die Gemeinde als vorrangiges Ziel womöglich die Schaffung von sozialem, nachhaltigem und ökonomischen Wohnraum vornimmt. Bei der Beauftragung eines privaten Investors oder einer privaten Investorin zur Bebauung der Grundstücke stünden laut Herrn Müller primär andere Ziele im Vordergrund.

Um dieses Problem zu umgehen, schlägt Herr Müller der Gemeinde eine Konzeptvergabe vor. Hierbei würden mehrere Investorinnen und Investoren ein Konzept entwerfen lassen und anschließend bei der Gemeinde einreichen, welches den zuvor festgelegten Zielen der Gemeinde entsprechen soll. Das Konzept würde laut Herrn Müller Vertragsbestandteil des Kaufvertrags.

Herr Müller erläutert, dass anhand der beschlossenen und eng definierten Ziele ein Punktesystem erstellt werden könnte, nach dem die einzelnen Konzepte bewertet werden könnten. Den Zuschlag erhält das Konzept mit der höchsten erreichten Punktzahl. Auf diese Art könne man zudem äußerst ansprechenden Wohnraum generieren, der als Aushängeschild für die Gemeinde Klettgau dienen könnte.

Bürgermeister Topcuogullari gibt Herrn Müller Recht, dass die Architektur ansprechend sein soll. Allerdings soll der Wohnraum in erster Linie bezahlbar sein und den Bedarf decken. Bürgermeister Topcuogullari hebt hervor, dass die Gemeinde als eigene Bauherrin selbst über die Wohnungsvergabe sowie die Ansetzung der Mieten entscheiden könnte.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat informiert Herr Müller darüber, dass die aus dem Bauvorhaben künftig anfallenden Verwaltungsaufgaben an Immobilienfirmen abgegeben werden können, sodass innerhalb der Gemeindeverwaltung keine weitere Stelle geschaffen werden muss.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen einige Rückfragen. Gemeinderätin Frau Netzhammer schlägt nach längerer Diskussion vor, dass der Gemeinderat in Klausur gehen und sich von Fachleuten beraten lassen sollte. Sie schlägt eine Besichtigung ähnlicher Bauprojekte in anderen Kommunen vor.

#### Beschlussfassung des Gemeinderats:

Bürgermeister Topcuogullari schlägt vor, zu dem Thema in Klausur zu gehen, um sich näher zu informieren.

Der Gemeinderat nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

#### 23.05.2023 - zu TOP 5 - öffentlich

Bebauungsplanänderung "Hinterm-Schlegel" Ortsteil Grießen; Aufstellungsbeschluss und Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung



Im Ortsteil Grießen möchte sich die evangelische Kirchengemeinde von der Kirche in der Johann-Bucher-Straße 15 (Flst.Nr. 2293/1) trennen. Die Kirche soll aufgegeben und abgerissen werden. Das auf dem kirchlichen Grundstück stehende Pfarrhaus, welches vor ca. 20 Jahren gebaut wurde, ist bereits privat vermietet. Die Kirchengemeinde möchte das Grundstück teilen und im Bereich der Kirche privates Bauen ermöglichen.

Im aktuell gültigen Bebauungsplan "Hinterm-Schlegel" (Rechtskraft vom 03.02.1968) ist die geplante Bebauung auf Grund der Festsetzungen nicht realisierbar. Die Fläche wird bisher als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Durch die Bebauungsplanänderung kann die Fläche als Wohngebiet ausgewiesen werden und somit der unvermindert hohen Nachfrage nach Wohnraum zugutekommen.

Das Planungsbüro Kaiser wurde mit der Bebauungsplanänderung beauftragt. Ein Vertreter des Büros wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

Das Verfahren kann in Abstimmung mit dem Landratsamt Waldshut als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (einstufiges Verfahren) durchgeführt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinterm-Schlegel" zu fassen
- und die Planunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freizugeben.

### Behandlung des TOP 5:

Bürgermeister Topcuogullari begrüßt Frau Wimmer-Kornmann vom Planungsbüro Kaiser in der Sitzung.

Frau Wimmer-Kornmann stellt dem Gemeinderat die geplante Bebauungsplanänderung vor.

Gemeinderätin Frau Netzhammer erkundigt sich, ob das Grundstück auch nach der Änderung des Bebauungsplans im Eigentum der Kirche bleiben würde. Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass das Grundstück vorerst im Eigentum der Kirche bleiben wird.

Gemeinderat Herr Indlekofer erkundigt sich, ob eine Firstrichtung im Bebauungsplan festgelegt werden sollte. Bürgermeister Topcuogullari spricht sich gegen eine Festlegung aus und erklärt, dass die Firste der angrenzenden Gebäude nicht ausschließlich in dieselbe Richtung zeigen würden.

Die den Gemeinderäten zum TOP mit der Sitzungseinladung zugesandten Unterlagen sind bei den Verfahrensakten zum Bebauungsplan- /FNP-Verfahren abgelegt.

# Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

### 23.05.2023 - zu TOP 6 - öffentlich

# Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau



Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (Ki-TaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots "Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 31.05.2022 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit Stichtag 01.03.2023.

Die Beschlussvorschläge der Gemeindeverwaltung sind unter Ziffer 5 auf den Seiten 10 und 11 aufgeführt.

# Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau entsprechend dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

# Behandlung des TOP 6:

Hauptamtsleiter Herr Metzger informiert den Gemeinderat über die Entwicklung der Geburtenzahlen in den letzten Jahren. Relevant für das laufende Kindergartenjahr sind laut Herrn Metzger die Geburtsjahre 2019 und 2020. Mit insgesamt 98 Geburten erreichte die Gesamtgeburtenzahl hier ihren Höhepunkt und flachte in den späteren Jahren wieder ab.

Aus der Einwohnerstatistil	der	Gemeinde	Klettgau	(Stand	07.03	.2023):
----------------------------	-----	----------	----------	--------	-------	---------

geboren	Bühl	Erzingen	Geißlingen	Grießen	Rechberg	Riedern	Weisweil	Gesamt
01.08.2015 bis 31.07.2016	6	32	11	28	5	2	2	86
01.08.2016 bis 31.07.2017	2	30	8	25	9	2	2	78
01.08.2017 bis 31.07.2018	2	35	10	25	5	2	2	81
01.08.2018 bis 31.07.2019	2	38	12	27	6	1	1	87
01.08.2019 bis 31.07.2020	0	43	16	24	10	3	2	98
01.08.2020 bis 31.07.2021	3	28	8	22	5	2	1	69
01.08.2021 bis 31.07.2022	1	39	8	19	5	2	0	74

Herr Metzger informiert darüber, dass es für Kinder unter drei Jahren drei Betreuungsangebote in der Gemeinde Klettgau gibt.

#### 1. Villa Camala in Grießen

Herr Metzger erklärt dem Gemeinderat, dass die Villa Camala sehr gut ausgebucht ist. Aktuell sind noch zwei Plätze in einer Spielgruppe an zwei Vormittagen frei. Die übrigen Gruppen werden bis Ende 2024 voll belegt sein.

# 2. Kindertagesstätte Tausendfüßler in Erzingen

Herr Metzger informiert darüber, dass sich die Kinderzahl im Dezember von 30 auf 37 Kinder erhöhen wird. Die bisherige Betriebserlaubnis beinhaltet allerdings nur 35 Plätze. Herr Metzger erklärt, dass die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte aufgrund dessen geändert werden und neues Personal gesucht werden muss. Herr Metzger erläutert, dass aktuell erst für Ende 2024 verbindliche Zusagen für einen Platz in der Kindertagesstätte gemacht werden können. Dies stellt laut Herrn Metzger bisher kein großes Problem dar, da sich die Eltern in der Regel frühzeitig um einen Betreuungsplatz bemühen. In Einzelfällen kann eine Aufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### 3. Altersgemischte Gruppe im Kindergarten in Riedern a.S.

Herr Metzger erklärt zusammenfassend, dass die Gemeinde den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren aktuell nicht sicher gewährleisten kann.

Herr Siebler erkundigt sich, ob ein Betreuungsplatz einklagbar wäre. Herr Metzger informiert darüber, dass dies beim zuständigen Landratsamt Waldshut möglich wäre. Er erklärt weiter, dass der Landkreis den Rechtsanspruch nicht in der einzelnen Gemeinde, sondern auf dem gesamten Gebiet des Landkreises erfüllen kann, sodass generell kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der eigenen Gemeinde besteht.

Herr Metzger informiert den Gemeinderat darüber, dass in den Kindergärten der Gemeinde aktuell 373 Plätze zur Verfügung stehen. Hiervon sind in diesem Jahr 336 Plätz belegt. Herr Metzger fügt an, dass sich die Kinderzahlen im kommenden Jahr kaum verändern sollten.

Voraussichtliche Verteilung der Kinder auf die Kindergärten auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen und der bereits vorliegenden Anmeldungen:

С	Erzingen	Grießen	Geißlingen	Rechberg	Riedern (ab 2 Jahre)	Wald	Summe
Plätze 07/2023	154	100	40	37	22	20	373
Kinder 07/2019	132	83	33	22	25	18	313
Kinder 07/2020	140	96	32	25	27	18	338
Kinder 07/2021	135	84	29	30	27	19	324
Kinder 07/2022	125	85	34	32	25	19	320
Kinder 07/2023	147	80	34	38	17	20	336
Kinder 07/2024	142	80	38	36	19	20	334

Herr Metzger erklärt anhand einer Tabelle die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten. So sind der Waldkindergarten und der Kindergarten in Erzingen laut Herrn Metzger gut belegt. Freie Plätze sieht er überwiegend im Kindergarten Grießen.

Herr Metzger stellt fest, dass die Gemeinde den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz grundsätzlich erfüllen kann.

Herr Metzger informiert darüber, dass die Umwandlung einer Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe im Kindergarten Erzingen eine Reduzierung der verfügbaren Plätze von 28 auf 25 zur Folge hätte. In Erzingen wäre dies laut Herrn Metzger möglich, da die Plätze nicht voll ausgelastet sind. Es müssen keine neuen Gruppen geschaffen werden und das Personal muss nur eventuell erhöht werden. Laut Herrn Metzger stünden der Änderung daher keine Bedenken entgegen.

Weiter informiert Herr Metzger darüber, dass die Eltern im Kindergarten Grießen in der Vergangenheit zwischen zwei Gruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten wählen konnten. Wegen Personalmangel wurde dies vereinheitlicht. Herr Metzger erklärt, dass die einheitlichen Öffnungszeiten auch in Zukunft so beibehalten werden sollen.

Herr Metzger informiert den Gemeinderat darüber, dass Eltern im Kindergarten Geißlingen den Wunsch nach einem Wechsel auf VÖ geäußert hätten.

Weiter erklärt er, dass eine Änderung zu VÖ bedeuten würde, dass der Kindergarten mindestens 6 Stunden am Stück geöffnet haben müsste, eine nicht unerhebliche Aufstockung des Personals notwendig wäre (bei 30 Stunden/Woche 0,5 Kräfte, bei 32 ½ Stunden/Woche 0,9 Kräfte) und die Gruppenformen geändert werden müssten. Während der Personalbedarf steigen würde, würden die Betreuungsplätze laut Herrn Metzger sinken. Aktuell hat der Kindergarten eine Kapazität von 40 Plätzen. Durch eine Änderung zu VÖ würden diese auf 37 Plätze reduziert werden. Das Personal sprach sich im Vorfeld gegen einen Wechsel zu VÖ aus.

Bürgermeister Topcuogullari weist darauf hin, dass sich in Grießen bereits ein Kindergarten mit VÖ befinde, welcher auch von den Eltern anderer Ortsteile genutzt werden darf.

Gemeinderätin Frau Hartmann stellt fest, dass es sich bei dem Kindergarten Geißlingen um den einzigen Kindergarten in der Gemeinde ohne VÖ handelt. Zudem seien nachmittags kaum Kinder vor Ort, die die Betreuung in Anspruch nehmen würden. Sie befürwortet die Änderung. Man solle das Personal noch einmal anfragen. Herr Metzger antwortete Frau Hartmann, dass die Erzieherinnen die Umstellung prinzipiell tragen würden, falls der Großteil der Eltern eine Änderung zu VÖ wünschen würde.

Gemeinderat Herr Grießer erklärt, dass die Wünsche des Personals unbedingt berücksichtigt werden müssten. Er möchte keinen Personalwechsel innerhalb des Kindergartens riskieren.

Gemeinderat Herr Siebler stellt fest, dass die Geburten im Ortsteil Geißlingen in den vergangen Jahren zurückgegangen seien und somit genug Plätze in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen sollten, auch wenn die Kapazität durch einen Wechsel zu VÖ sinken würde. Herr Metzger gibt zu bedenken, dass die Kinderzahlen durch Zuzüge variieren können.

Gemeinderat Albrecht und Gemeinderätin Hässler sprachen sich für eine Umfrage bei den Eltern aus. Auf dieser Grundlage solle dann weiter entschieden werden. Bürgermeister Topcuogullari betonte erneut, dass sich die Gemeinde als Ganzes sehen sollte und ein entsprechendes Angebot bereits in Grießen vorliegt.

Gemeinderätin Budde erklärt, dass sie den Aufwand für eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine halbe Stunde für nicht angemessen empfindet.

Nach den Einwendungen und Fragen des Gemeinderats informiert Herr Metzger über die Wünsche der Kindergartenleitungen.

Zum Abschluss erklärt Herr Metzger, dass es ab dem Jahr 2026 voraussichtlich einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen geben soll. Bereits jetzt betreut die "Verlässliche Grundschule" in Erzingen 70 Kinder. Betreuungskräfte sowie die räumlichen Kapazitäten stoßen langsam an ihre Grenzen. Sollte die Tendenz weiter steigen, kann die Grundschule Erzingen keine weiteren Betreuungsplätze mehr gewährleisten.

# Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag, bis auf die Angelegenheiten, die den Kindergarten Geißlingen betreffen, einstimmig zu.

Bürgermeister Topcuogullari schlägt vor, dass die Öffnungszeiten des Kindergartens Geißlingen so beibehalten werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gegen den Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Topcuogullari schlägt als weiteren Beschlussvorschlag vor, dass die Gemeindeverwaltung eine Abfrage bei den Eltern mit der Fragestellung durchführt, ob die aktuellen Öffnungszeiten beibehalten werden sollen oder die Einführung von VÖ mit 6 Stunden Betreuungszeit am Tag gewünscht werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 15 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den Beschlussvorschlag.



# Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Klettgau 2023

# 1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots "Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 31.05.2022 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit Stichtag 01.03.2023.

# 2 derzeitiges Angebot in der Gemeinde Klettgau

# 2.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

#### 2.1.1 Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler

Anschrift:

Clissoner Straße 30, 79771 Klettgau

Leitung:

Sylvia Rauschel

Telefon:

07742 916 91 70

Träger:

Gemeinde Klettgau

Anzahl Gruppen:

4

Anzahl Plätze gesamt:

35

Öffnungszeiten:

max. 07:00 bis 17:00 Uhr

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von 3 Monaten.

#### 2.1.2 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten

Kinder können bereits im <u>Alter von 2 Jahren</u> aufgenommen werden, wenn "Regelgruppen" durch eine Änderung der Betriebserlaubnis in "altersgemischte Gruppen" umgewandelt werden. In diesem Fall wird die zulässige Gruppengröße auf 25 Kinder (bzw. 22 bei VÖ) begrenzt, pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren erfolgt eine weitere Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz. Notwendig sind u.a. Wickel-, Dusch- und Ruhemöglichkeit.

Kinder im Alter von 2 Jahren können derzeit aufgenommen werden:

- im Kindergarten Riedern a.S.

Tatsächliche Inanspruchnahme 03/2023:

- 1 Kind im Kindergarten Riedern a.S.

Daneben ist es zulässig, einzelne Kinder im <u>Alter von 2 Jahren und 9 Monaten</u> in den "regulären" Kindergartengruppen aufzunehmen. Durch den früheren Eintritt der Kinder kann z.B. der Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf nach 3 Jahren Elternzeit erleichtert werden. Pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren wird die zulässige Gruppengröße um einen Platz reduziert. Notwendig sind u.a. ein Eingewöhnungskonzept und die Anwesenheit von 2 Erzieherinnen während der Eingewöhnungsphase.

Eine Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten ist in allen Kindergärten grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist allerdings jeweils, dass genügend Plätze für 3-jährige Kinder vorhanden sind. Für Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen ist die Öffnungszeit i.d.R. auf den Vormittag beschränkt.

Besuchen Kinder eine Krippengruppe, soll grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

#### 2.1.3 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.1.1 und 2.1.2 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

# 2.1.5 Villa Camala

In Grießen wurde 2008 das private Betreuungsangebot "Villa Camala" eröffnet. Genutzt werden kann auch ein breites Angebot von Krabbelgruppe bis zu Babymassage.

Kinder im Alter von 3 Monate bis 3 Jahre können derzeit von 07:30 bis 12:30 Uhr betreut werden (Mo. bis Fr.). Abhängig vom Betreuungsumfang kostet dies 60 bis 300 € monatlich für Kinder aus Klettgau (pro Wochentag 60 €); Auswärtige bezahlen einen Zuschlag.

Mit der Betriebserlaubnis vom 04.09.2019 können betrieben werden:

- 1 Krippengruppe, Mo. Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 2 betreute Spielgruppen, Di., Do., Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 2 betreute Spielgruppen Mo. + Mi. 07:30 bis 12:30 Uhr

Alle 5 Gruppen sind in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde erhält seit 2021 Mittel aus dem Finanzausgleich für alle 5 Gruppen in der Villa Camala. Die entsprechenden anteiligen FAG-Mittel werden in voller Höhe an die Villa Camala ausgeschüttet.

### 2.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

### 2.2.1 Kath. Kindergarten St. Josef Erzingen

Anschrift:

Clissoner Straße 32, 79771 Klettgau

Leitung: Telefon:

Doris Wehinger 07742/7347

Träger:

Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen

Anschrift:

Degernauer Straße 71, 79771 Klettgau

Ansprechpartner:

Verrechnungsstelle Stühlingen, Daniela Metzler

Telefon:

07744 9201-42

Gruppen:

3 Regelgruppen (RG) mit 84 Plätzen

1 Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) mit 25 Plätzen

1 Ganztagsgruppe (GT) mit 20 Plätzen 1 Gruppe gemischt (VÖ/GT) mit 25 Plätzen

Öffnungszeiten:

verschiedene Modelle – max. 07:00 bis 17:00 (GT)

besondere Angebote:

warmes Mittagessen in Ganztags-Gruppe

# 2.2.2 Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Grießen

Anschrift:

Hermannstraße 7, 79771 Klettgau

Leitung:

Barbara Lattner-Zölle

Telefon:

07742/7480

Träger:

Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen

Anschrift:

Kirchstraße 7, 79771 Klettgau

Ansprechpartner:

Verrechnungsstelle Stühlingen, Daniela Metzler

Telefon:

07744 9201-42

Gruppen:

4 VÖ mit 100 Plätzen

Öffnungszeiten:

07:15 bis 14:15 Uhr oder alternativ 08:15 bis 15:15 Uhr

besondere Angebote:

warmes Mittagessen kann gebucht werden

# 2.2.3 Kindergarten Geißlingen

Anschrift:

Schulstraße 8, 79771 Klettgau Veronika Geiger-D'Accurso

Leitung: Telefon:

07742 5255

Träger:

Gemeinde Klettgau

Gruppen:

2 RG mit 40 Plätzen

Öffnungszeiten:

07:15 bis 12:45 und 14:00 bis 16:30 (2 Nachmittage)

#### 2.2.4 Kindergarten Rechberg

Anschrift:

Wutöschinger Straße 9, 79771 Klettgau

Leitung: Telefon: Ronja Rotzinger

07742 5242

Träger:

Gemeinde Klettgau

Gruppen:

2 VÖ mit 37 Plätzen

Öffnungszeiten:

07:15 bis 13:45

besondere Angebote:

Frühstück und 2. Vesper vom Kindergarten organisiert

### 2.2.5 Kindergarten Riedern a.S.

Anschrift:

Jestetter Straße 20, 79771 Klettgau

Leitung: Telefon:

Jeannine Hägele 07742 7353

Träger:

Gemeinde Klettgau

Gruppen:

1 AM/VÖ mit 22 Plätzen

Öffnungszeiten:

07:30 bis 13:30

### 2.2.6 Waldkindergarten Klettgau

Anschrift:

Erzinger Straße 50, 79771 Klettgau

Leitung:

Laura Joos

Telefon:

0171 3361724

Träger:

Gemeinde Klettgau

Gruppen: Öffnungszeiten: 1 mit 20 Plätzen 08:00 bis 14:00

### 2.2.7 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.2.1 bis 2.2.6 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

### 2.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

### 2.3.1 verlässliche Grundschule/Betreuungszeit

Vor dem Unterricht werden die Kinder der <u>Grundschule Erzingen</u> ab 07:30 Uhr betreut. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 13:10 Uhr gewährleistet.

An der <u>Grundschule Grießen</u> können Kinder vor dem Unterricht ab 07:45 Uhr in der Grundschule betreut werden. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 12:50 Uhr gewährleistet.

Pro teilnehmendes Kind beträgt der Elternbeitrag 30,00 €/Monat. Das Projekt wird für die Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2023 angemeldet:

- 69 Kinder an der Grundschule Erzingen
- 51 Kinder an der Grundschule Grießen

# 2.3.2 Hausaufgabenbetreuung

An beiden Grundschulen bietet die Gemeinde Klettgau an 4 Schultagen pro Woche eine Hausaufgabenbetreuung an (derzeit 1,25 Stunden täglich). Pro teilnehmendem Kind beträgt der Elternbeitrag 25,00 €/Monat. Das Projekt wird für ausländische Kinder und andere Kinder mit besonderem Förderbedarf an der Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2023 angemeldet:

- 37 Kinder an der Grundschule Erzingen
- 23 Kinder an der Grundschule Grießen

# 2.3.3 Warmes Mittagessen

An beiden Grundschulen wird von der Gemeinde von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen angeboten.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2023 angemeldet:

- 33 Kinder an der Grundschule Erzingen
- 29 Kinder an der Grundschule Grießen

#### 2.3.4 muttersprachlicher Unterricht für ausländische Kinder

Muttersprachlicher Unterricht findet statt:

- für türkische Grundschüler an der Grundschule Erzingen
- für italienische Kinder an der Grundschule Erzingen

### 2.3.5 Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Seit 2008 wird in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder angeboten. Das Angebot kann 3 Wochen genutzt werden (Mo. – Fr. 07:30 bis 13:00 Uhr). Pro Kind und Woche wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

2019 haben 26 Kinder eine oder mehrere Wochen teilgenommen. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde keine Ferienbetreuung angeboten.

# 2.4 sonstige Angebote

# 2.4.1 Tagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tageseltern betreut wird. In Einzelfällen erfolgt die Betreuung auch im Haushalt der Eltern des Tagespflegekindes.

Die Prüfung, Vermittlung und ggf. auch Finanzierung von Tagespflegeeltern für den gesamten Landkreis Waldshut gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes beim Landratsamt Waldshut. Ansprechpartner für die Gemeinde Klettgau ist Frau Deborah Winkler-Sternhagen, Telefon: 07751 86-4368.

In der Gemeinde Klettgau wurden 2021 vom Landratsamt vermittelt

- 2 Kinder unter 3 Jahre
- 4 Kind zwischen 3 Jahre und Schuleintritt
- 10 Kinder zwischen Schuleintritt und 14 Jahre

Die Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor.

# 3 Erfüllung gesetzlicher Ansprüche

Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde Klettgau (Stand 07.03.2023):

geboren	Bühl	Erzingen	Geißlingen	Grießen	Rechberg	Riedern	Weisweil	Gesamt
01.08.2015 bis 31.07.2016	6	32	11	28	5	2	2	86
01.08.2016 bis 31.07.2017	2	30	8	25	9	2	2	78
01.08.2017 bis 31.07.2018	2	35	10	25	5	2	2	81
01.08.2018 bis 31.07.2019	2	38	12	27	6	1	1	87
01.08.2019 bis 31.07.2020	0	43	16	24	10	3	2	98
01.08.2020 bis 31.07.2021	3	28	8	22	5	2	1	69
01.08.2021 bis 31.07.2022	1	39	8	19	5	2	0	74

# 3.1 Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre

Seit dem 01.08.2013 besteht nach § 24 SGB VIII für Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder unter 1 Jahr besteht dieser Rechtsanspruch nur eingeschränkt bei Erwerbstätigkeit/Ausbildung der Eltern oder wenn dies für die Entwicklung geboten ist.

Nach § 3 Abs. 2a KiTaG haben die erziehungsberechtigten Personen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

Belegungssituation in der Villa Camala am 01.03.2023:

- Krippengruppe 5 Vormittage geöffnet: Plätze bis Ende 2024 voll belegt
- betreute Spielgruppe mit 3 Vormittagen: Plätze bis Ende 2024 voll belegt
- betreute Spielgruppe mit 2 Vormittagen: 2 freie Plätze

In der Kindertagesstätte Tausendfüßler hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt:

Monat	Kinder unter 3 Jahre	Monat	Kinder unter 3 Jahre
03/2014	10	03/2019	32
03/2015	19	03/2020	26
03/2016	24	03/2021	26
03/2017	27	03/2022	33
03/2018	29	03/2023	30

Der Gemeinderat hatte im Januar 2017 aufgrund der räumlichen und personellen Situation beschlossen, dass für die Kindertagesstätte Tausendfüßler zunächst nur Anmeldungen bis maximal 35 Plätze angenommen werden. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2019 wurde beschlossen, die Betreuungsplätze auf zunächst 37 Plätze zu erhöhen. Die vorliegenden Anmeldungen hatten es bisher aber nicht notwendig gemacht, die Betriebserlaubnis zu ändern. Danach sind nach wie vor maximal 35 Plätze zulässig.

Ab September 23 werden 34 Plätze belegt sein, ab Dezember 2023 liegen derzeit Anmeldungen vor für 37 Plätze.

Verbindliche Zusagen für Neuaufnahmen sind aktuell erst für September 2024 möglich. In den letzten Monaten musste allerdings kein Aufnahmewunsch für Klettgauer Kinder ganz abgelehnt werden. In Einzelfällen kann eine Aufnahme erst zu einem späteren als dem gewünschten Zeitpunkt erfolgen.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kann aktuell nicht sicher gewährleistet werden.

# 3.2 Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (§ 24 SGB VIII). Der Einschulungsstichtag ist seit dem Schuljahr 2022/23 der 30. Juni. Eltern, deren Kinder nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können die Schulpflicht durch die einfache Anmeldung an der Grundschule auslösen.

### Kindergartenjahr 2022/23:

Es sind Kinder zu berücksichtigen, die bis zum Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, also bis Juli 2020 geboren sind. Der Einschulungsstichtag für das Schuljahr 2022/23 ist der 30.06.2016. In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2016 bis zum 31.07.2020 sind **357 Kinder** geboren.

#### Kindergartenjahr 2023/24:

In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2017 bis zum 31.07.2021 sind **331 Kinder** geboren.

### Kindergartenjahr 2024/25:

In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2018 bis zum 31.07.2022 sind **333 Kinder** geboren.

Voraussichtliche Verteilung der Kinder auf die Kindergärten auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen und der bereits vorliegenden Anmeldungen:

С	Erzingen	Grießen	Geißlingen	Rechberg	Riedern (ab 2 Jahre)	Wald	Summe
Plätze 07/2023	154	100	40	37	22	20	373
Kinder 07/2019	132	83	33	22	25	18	313
Kinder 07/2020	140	96	32	25	27	18	338
Kinder 07/2021	135	84	29	30	27	19	324
Kinder 07/2022	125	85	34	32	25	19	320
Kinder 07/2023	147	80	34	38	17	20	336
Kinder 07/2024	142	80	38	36	19	20	334

Erfahrungsgemäß muss insbesondere in den großen Kindergärten Erzingen und Grießen damit gerechnet werden, dass weitere bisher nicht angemeldete Kinder aufgenommen werden sollen.

Freie Plätze sind vorhanden, der **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz kann somit grundsätzlich **erfüllt** werden.

# 4 Weitere Faktoren für die Planung

#### 4.1 Wünsche der Eltern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2022 wurden folgende Wünsche von Eltern vorgebracht (Anmerkung: Es wurden bei den Kindergartenleitungen die dort von Eltern vorgebrachten Wünsche erfragt, eine spezielle Umfrage bei den Eltern wurde nicht durchgeführt):

### Kindergarten Erzingen

- Gehwegabsperrung auf gesamter Länge Clissoner Straße
- Aktuell kann nicht allen Eltern die gewünschte Angebotsform (Betreuungszeiten) angeboten werden: es gibt eine Warteliste für 6 Ganztags-Plätze und 4 VÖ-Plätze

### Kindergarten Grießen

Sanierung

### Kindergarten Geißlingen

- Änderung Öffnungszeiten (Umwandlung in VÖ)
- gute personelle Besetzung f
  ür Krankheitsvertretungen
- Beschilderung Kindergarten

### Kindergarten Rechberg

konstanter Waldtag an einem festen Standort

### Kindergarten Riedern a.S.

- Kindergartenschild mit unserem Logo
- Spielhäusle mit Rutschbahn
- Mobiler Blitzer bei der 30er Zone
- Änderung Tor zur Jestetter Straße (Kinder öffnen dies selbständig)
- Krankheitsvertretungen

#### Waldkindergarten

• gute personelle Besetzung für Krankheitsvertretungen

# 4.2 Wünsche/Anregungen von Kindergartenleiter/innen und Trägern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2022 wurden u.a. folgende Wünsche von Kindergartenleiter/innen und Trägern vorgebracht

#### Kindergarten Erzingen

evtl. Regelgruppe 2 umwandeln in VÖ-Gruppe ja nach Bedarf

### Kindergarten Grießen

- Sanierung
- einheitliche Öffnungszeiten für alle Gruppen (auch Empfehlung Fachberatung) wurde wegen Personalmangel bereits vorläufig umgesetzt

### Kindergarten Geißlingen

- Einstellung eigener Integrationskräfte
- regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Einrichtung
- Fachberatung
- FSJ-Stelle
- zusätzliche Konzeptionstage
- Netzwerkarbeit mit allen Einrichtungen
- vor Haushaltsplanung gemeinsame Begehung Verwaltung und Leitung

Kindergarten Rechberg/Kita Tausendfüßler

- ausreichend Integrationskräfte und einrichtungseigene Vertretungskräfte
- konstanter und regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Einrichtung
- schnelle Abarbeitung von anfallenden Reparaturarbeiten

#### Kindergarten Riedern a.S.

- Spielhäusle mit Rutsche
- Kindergartenschild mit unserem Logo
- Krankheitsvertretung
- jährlicher Austausch mit dem Träger außerhalb der Bedarfsplanung
- Tor zur Straße hin. Gitterstäbe zu weit auseinander und Kinder ab dem Alter von 4 Jahren können oben rüber greifen und das Tor öffnen.
- Integrationshilfe-Kräfte für alle Einrichtungen
- Fachberatung f
  ür die Einrichtungen
- Konzeptionstage, unabhängig von unseren Schließungstagen

#### Waldkindergarten

 Erneuerung Holzunterstand, abschließbare Hütte mit Platz für Feuerholz und Werkzeug und mit Vordach mit Platz für Werkbank für Kinder

#### Villa Camala

- Konzept auf Gemeindeebene für Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand und Kinder mit Behinderung
- Austausch "Klettgauer Kindergärten gemeinsam im Blick"

# 4.3 Finanzierung der Kinderbetreuung

Zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen erhält die Gemeinde über den Finanzausgleich einen Betrag, der grundsätzlich von der Anzahl der tatsächlich in Einrichtungen betreuten Kinder und von der Betreuungszeit abhängt. Zahlungen an Dritte durch das Land erfolgen nicht mehr.

Freie und privat-gewerbliche Träger haben gem. § 8 KiTaG einen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde:

- Kinder über 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 63% der Betriebsausgaben
- Kinder unter 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 68% der Betriebsausgaben
- keine Aufnahme in die Bedarfsplanung: Anspruch auf Mindestförderung in Höhe des Betrages, den die Gemeinde für das Angebot aus dem Finanzausgleich erhält

Für auswärtige Kinder (nicht für Kinder aus der Schweiz) besteht ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde, wenn die Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

# 5 Zusammenfassung und Festlegung von Zielen

# 5.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

- Es wird festgestellt, dass folgende Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen:
  - Krippengruppe und 4 betreute Spielgruppen des privaten Angebots Villa Camala; der Betreiber soll von der Gemeinde weiterhin die gesetzliche vorgesehene Mindestförderung in Höhe von 68% der Betriebsausgaben erhalten. Sind die der Gemeinde zugewiesenen Mittel aus dem Finanzausgleich für die Betreuungsplätze der Villa Camala höher, sollen diese grundsätzlich in voller Höhe an die Einrichtung ausgeschüttet werden.
  - 4 Krippengruppen in der Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler
  - "altersgemischte Gruppe" für Kinder im Alter ab 2 Jahre im Kindergarten Riedern a.S.
- Für die Kindertagessstätte Tausendfüßler soll eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden, damit mehr als die bisher 35 zulässigen Kinder aufgenommen werden können.
- In allen Kindergärten soll eine Aufnahme mit 2 Jahren 9 Monaten zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs der Eltern weiterhin angeboten werden, wenn genügend Plätze frei sind. Besuchen diese Kinder schon vorher eine Krippengruppe, kann grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

### 5.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Es bestehen keine Bedenken gegen die im **Kindergarten Erzingen** angedachte Umwandlung einer Regelgruppe in VÖ.
- Die Entwicklung der Nachfrage nach Ganztagsplätzen soll verfolgt werden; ggf. sollen Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Ganztagsplätze geprüft werden.
- Es bestehen keine Bedenken, im **Kindergarten Grießen** die einheitlichen Öffnungszeiten für alle Gruppen beizubehalten.
- Einige Eltern wünschen eine Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Geißlingen (VÖ);

Es wurden in der Vergangenheit mehrere Umfragen bei den Eltern dazu durchgeführt, zuletzt 2020 (unentschieden); aktuell wurde noch keine Umfrage durchgeführt. Problematisch dabei:

- Reduzierung Gruppengröße bei VÖ;
   bisher RG (32,5 Stunden/Woche) 28+12 = 40 Plätze;
   bei VÖ 25+12 = 37 Plätze
   es liegen aber bereits Anmeldungen für 38 Plätze vor;
   es müsste also Betriebserlaubnis für 2 VÖ Gruppen mit 50 Plätzen beantragt werden; mehr Personal vorgeschrieben (ca. +0,5 bei 30 Stunden, +0,9 bei 32,5 Stunden)
- Akzeptanz Personal
- wenn Öffnungszeiten länger als 6 Stunden am Stück, ist für Personal 30 Minuten Pause vorgeschrieben; Arbeitszeit am Kind also nur 30 Stunden für Vollzeitkräfte mit 39 Stunden

Zum jetzigen Zeitpunkt soll deshalb keine Änderung der Öffnungszeiten erfolgen. Im Kindergarten Grießen wären VÖ-Plätze frei.

Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der genannten Änderungen alle unter
 2.2 aufgeführten Tageseinrichtungen der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen und somit Anspruch auf Förderung haben.

Zu den weiteren Wünschen/Anregungen von Eltern/Kindergartenleitungen:

- Hinsichtlich der im Kindergarten Grießen gewünschten Sanierung hat der Gemeinderat am 24.04.2023 die grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung und anteiligen Kostenübernahme erteilt.
- Im Hinblick auf einen Waldtag für den Kindergarten Rechberg hat die Gemeindeverwaltung bereits mehrfach versucht die Zustimmung vom Eigentümer eines geeigneten Grundstücks zu erhalten bisher leider erfolglos.
- Die Gemeindeverwaltung ist ständig auf der Suche nach Vertretungskräften für die Einrichtungen; außerdem ist die Personalausstattung in den Einrichtungen in der Regel über den Mindestanforderungen. Trotzdem ist es gelegentlich unumgänglich das Betreuungsangebot bei Krankheitswellen einzuschränken (z.B. 04/2023: in einer Einrichtung 6 von 10 Fachkräften gleichzeitig krank).
- Auch Integrationskräfte werden laufend gesucht leider oft erfolglos. Eine Einstellung über die Gemeinde wäre möglich.

### 5.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

 Bei weiter steigenden Anmeldezahlen können an der Grundschule Erzingen evtl. nicht alle Kinder beim Betreuungsangebot berücksichtigt werden. Vorrang haben Kinder von Eltern, die wegen Berufstätigkeit auf die Betreuung angewiesen sind.

Die Realisierung der sonstigen von Eltern und Kindergartenleitungen vorgebrachten Anregungen soll von der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.

Weitere Ziele für die Weiterentwicklung werden vom Gemeinderat derzeit nicht festgelegt.

	Bedarfsplanung			der	Gemeinde	Klettgau	in	der	öffentlichen
Sitzı	ung vom	bescl	ilossen.						
IZI <sub>0</sub> H									
Kieti	gau,								

Ozan Topcuogullari Bürgermeister 23.05.2023 - zu TOP 7 - öffentlich

Medizinisches Versorgungszentrum im Rathaus Grießen; Arbeitsvergaben



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Februar 2023 der Umnutzung des Erdgeschosses im Rathaus Grießen für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zugestimmt.

Daraufhin wurden die dafür notwendigen Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Submissionstermin war am 8. Mai 2023.

Die geprüften Submissionsergebnisse und die jeweiligen Vergabevorschläge sind als Anlage beigefügt.

Der beauftragte Architekt, Herr Bernd Sautter wird in der Sitzung anwesend sein und die Ausschreibung, die Planung und die zu erwartenden Kosten erläutern.

# Behandlung des TOP 7:

Ortsbaumeister Holger Schulz informiert den Gemeinderat über die Submissionsergebnisse und Vergabevorschläge der 6 Gewerke in Hinblick auf das MVZ in Grießen.

Herr Schulz informiert den Gemeinderat darüber, dass die Bauleitung neu vergeben werden muss. Er ist dankbar für die sehr gute Vorarbeit durch Herrn Sautter.

# Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt den Vergabevorschlägen einstimmig zu.

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt Datum Ausschreibung: 24.04.2023

Datum Submission :

08.05.2023

Gewerk:

Rohbauarbeiten

	Gültigkeit					Angebotssumn	nen	Konditio	nen
Bieter	KEVM (B)Ang	KEVM (B)WBV KEVM B (B)BVB	KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass	Skonto
Grießer, Klettgau	ja			ja	ja	10.260,18	10.260,18		
Bemerkungen								<u> </u>	
Bieter 2	ja			ja	ja	10.630,27	10.630,27	1	
Bemerkungen									
							-		
2								1	
						***	-	- =	
								-	
	_								
						<u> </u>		-	
						-		-	
								-	
								-	
						-		-	

Verhältnis/Abweichung			Kostenberechnung	5.786,	00
Grießer, Klettgau		100,00%	Abweichung in Prozent	1	177%
Bieter 2		103,61%			
	0	0,00%			
	0	0,00%			
	0	0,00%		*	
	0	0,00%			
	0	0,00%			

# Vergabevorschlag

Vergabe an Baugeschäft Bernd Grießer, Klettgau

Klettgau, 08.05.2023

bernd und dorothee sauttor erchitekturbüto

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt

Datum Ausschreibung: 24.04.2023 Datum Submission :

08.05.2023

Gewerk:

Metallbau- und Schreinerarbeiten (Brandschutztüren)

	Gültigkeit						Angebotssumm	en	Konditione	n
Bieter	KEVM (B)Ang	KEVM (B)WBV B	KEVM (B)BVB	KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass S	konto
Stoll, Klettgau	ja				ja	ja	76.921,60	75.383,17	2%	
Bemerkungen	1									9
Bieter 2	ja				ja	ja	82.564,58	82.564,58		2%
Bemerkungen										
								-		
	1							-		
	1									
	4						j.			
	-									
	-									
	-									
	-									
	-						-			
	-									
	-									
	-									
							-		-	
							1			

Verhältnis/Abweichung			Kostenberechnung	82.303,00
Stoll, Klettgau		100,00%	Abweichung in Prozent	92%
Bieter 2		109,53%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		

0,00%

# Vergabevorschlag

Vergabe an Schreiner Stoll, Klettgau

Klettgau, 08.05.2023

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt

Datum Ausschreibung: 24.04.2023

Datum Submission :

08.05.2023

Gewerk:

Trockenbauarbeiten

	Gültigkeit					Angebotssumm	nen	Konditio	nen
Bieter	KEVM (B)Ang	KEVM (B)WBV B	KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass	Skonto
Würth, Wutöschingen	ja			ja	ja	7.733,81	7.733,81		
Bemerkungen									
Bieter 2	ja			ja	ja	8.670,00	8.670,00		
Bemerkungen									5
Bieter 3						8.751,00	8.751,00		2%
Bemerkungen								1	
							-		
	_								
	_					1			
	1								
	_					}			
	4								
						ļ		-	
	4								
			 					-	
	-								

Verhältnis/Abweichur	ng	
Würth, Wutöschingen		100,00%
Bieter 2		112,11%
Bieter 3		113,15%
	0	0,00%
	0	0,00%
	0	0.00%

0

Kostenberechnung

Abweichung in Prozent

6.619,00 117%

# Vergabevorschlag

Vergabe an Manfred Würth GmbH Gipsergeschäft, Wutöschingen

0,00%

Klettgau, 08.05.2023



Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt

Datum Ausschreibung: 24.04.2023 Datum Submission :

08.05.2023

Gewerk:

Malerarbeiten

	Gültigkeit					Angebotssumn	nen	Kondition	nen
Bieter	KEVM (B)Ang	KEVM (B)WBV KEVM B (B)BVB	KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass	Skonto
Spitznagel, Grießen	ja			ja	ja	14.861,91	14.861,91		
Bemerkungen									
Bieter 2	ja			ja	ja	15.275,97	15.123,21	1%	
Bemerkungen									
Bieter 3	Kein	Angebot abge	geben				-		
Bemerkungen	Im Umschla	ag von Bieter 3	befand	sich keir	n Angebot				
							-		
							<u> </u>		
								1	
							9		

83%

Verhältnis/Abweichung			Kostenberechnung	17.844,00
Spitznagel, Grießen		100,00%	Abweichung in Prozent	83%
Bieter 2		101,76%		
Bieter 3		0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		

# Vergabevorschlag

Vergabe an Malergeschäft Spitznagel, Klettgau

Klettgau, 08.05.2023



Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt

Datum Ausschreibung: 24.04.2023 Datum Submission:

08.05.2023

Gewerk:

Bodenbelagsarbeiten

	Gültigkeit						Angebotssumm	nen	Konditio	nen
Bieter	KEVM (B)Ang	KEVM (B)WBV B		KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass	Skonto
Maier, Wutöschingen	ja				ja	ja	24.769,85	24.769,85		2%
Bemerkungen									Ī	
Bieter 2	ja				ja	ja	28.005,10	28.005,10		2%
Bemerkungen			0							
Bieter 3	ja				ja	ja	30.354,22	30.354,22		
Bemerkungen										
	_									
									1	
										!
									1	

Verhältnis/Abweichung Maier, Wutöschingen

Kostenberechnung Abweichung in Prozent

24.766,00

100%

Bieter 2 Bieter 3 100,00% 113,06%

122,55%

0,00% 0 0 0,00% 0,00% 0 0 0,00%

# Vergabevorschlag

Vergabe an Firma Maier, Wutöschingen

Klettgau, 08.05.2023

beind und dorothea sautter architekturbüro

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Erdgeschoss Rathaus Grießen zu MVZ

Bauherrin:

Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

Ausschreibung:

beschränkt

Datum Ausschreibung: 24.04.2023 Datum Submission :

08.05.2023

Gewerk:

Sanitärinstallationen

						I		
Gültigkeit						Angebotssumm	nen	Konditionen
KEVM (B)Ang	(B)WBV F		KEVM (B)ZVB	Unter- schriften	gültig	Brutto	Auftragsumme nach Abzug Abgebot	Nachlass Skonto
ja				ja	ja	32.592,00	31.940,15	2%
								[
ja				ja	ja	34.888,16	34.888,16	
_							-	
							-	1
_								
-								
1								
-								
-								
-								
+								
$\dashv$								
+						-		
-								
+						<del>                                     </del>		
	(B)Ang ja	KEVM (B)WBV (B)Ang B	KEVM (B)WBV KEVM (B)Ang B (B)BVB	KEVM (B)WBV KEVM KEVM (B)Ang B (B)BVB (B)ZVB	KEVM KEVM (B)WBV KEVM KEVM Unter- (B)Ang B (B)BVB (B)ZVB schriften  ja ja	KEVM (B)WBV KEVM KEVM Unter- (B)Ang B (B)BVB (B)ZVB schriften <b>gültig</b> ja ja ja	KEVM KEVM (B)WBV KEVM KEVM Unter- (B)Ang B (B)BVB (B)ZVB schriften gültig Brutto  ja ja 32.592,00	KEVM (B)WBV KEVM KEVM KEVM Unter-schriften gültig Brutto Auftragsumme nach Abzug Abgebot  ja ja ja 32.592,00 31.940,15  ja ja ja 34.888,16 34.888,16

Verhältnis/Abweichur	ng		Kostenberechnung	25.347,00
Kreider, Wutöschingen		100,00%	Abweichung in Prozent	126%
Bieter 2		109,23%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0,00%		
	0	0.00%		

# Vergabevorschlag

Vergabe an Kreider Haustechnik GmbH, Wutöschingen

0,00%

0

Klettgau, 08.05.2023

bernd und dorothea sautter architekturb Qro

23.05.2023 - zu TOP 8 - öffentlich

Bekanntgaben



# 8.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

# 8.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

# **Behandlung TOP 8:**

- Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.04.2023 werden nicht vorgebracht.
- Bürgermeister Topcuogullari weist auf den am kommenden Freitag stattfindenden Spatenstich der Halle Geißlingen hin. Dies sei trotz aller Umstände nötig, da andernfalls Fristen für Fördermittel nicht eingehalten werden können.
- Bürgermeister Topcuogullari weist darauf hin, dass ihm nach einer Sitzung zum Breitbandausbau in Rechberg Desinteresse unterstellt worden wäre. Er weist diese Anschuldigungen zurück und ordnet ein von ihm gesagtes Zitat in den passenden Kontext ein. Er sei am Breitbandausbau weiterhin äußerst interessiert.
- Gemeinderat Siebler möchte sich im Rahmen des Partnerschaftsprojekts mit Clisson herzlich für die Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Anna Schilling.
- Gemeinderat Ritzmann weist darauf hin, dass die aufgerissenen Straßen in Erzingen noch nicht neu asphaltiert wurden. Das Geröll ist durch Auswaschung vermehrt auf den Straßen zu finden und könnte Verkehrsteilnehmende gefährden. Bürgermeister Topcuogullari informiert, dass die Verwaltung in Kontakt mit der Baufirma stehe und die Asphaltierungsarbeiten aktuell laufen.
- Gemeinderätin Hässler erkundigt sich, weshalb eine Scheibe der neuen Realschule kaputt sei. Herr Zölle erklärt ihr, dass es sich um Vandalismus handle.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 24.05.2023

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Die Protokollführerin:

ON. Johnson

Ozan Topcuogullari